

# Rahmenvertrag

## Anlage- und Abschlussvermittlung

---

Zwischen

– nachfolgend Kunde genannt –

und der

**DonauCapital Wertpapier GmbH**  
Passauer Str. 5, 94161 Ruderting

– nachfolgend DCW genannt –

unter Einbindung ihres gebundenen Vermittlers

**finanzen.net zero GmbH**  
Gartenstraße 67, 76135 Karlsruhe

– nachfolgend „vertraglich gebundener Vermittler“ oder „fnt“ oder „finanzen.net zero“ –

– nachfolgend DCW und fnt gemeinsam auch Anlagevermittler genannt –

und

**DonauCapital Pure Investment GmbH**  
Passauer Str. 5, 94161 Ruderting

– nachfolgend DCPI genannt –

– DCW, fnt und DCPI nachfolgend gemeinsam die Vermittler genannt –

wird folgender Rahmenvertrag geschlossen:

## 1 Vertragsgegenstand/Abschluss des vorliegenden Vertrages

- 1.1 Der Kunde eröffnet zum Zwecke der Durchführung des vorliegenden Vertrages über die Webseite von finanzen.net zero bei der Baader Bank AG (die „**Depotbank**“) ein Depot mit dazugehörigem Verrechnungskonto (nachfolgend das „**Kundendepot**“ bzw. das „**Kundenkonto**“).
- 1.2 Gegenstand dieses Vertrages ist die Übermittlung von Wertpapierkauf- bzw. -verkaufsaufträgen für den Kunden zur Ausführung an die Depotbank. Erteilt der Kunde dem Anlagevermittler über die Webseite von finanzen.net zero einen Auftrag zur Übermittlung eines Wertpapierkauf-/ -verkaufsauftrags, wird der Anlagevermittler diesen Auftrag als Bote des Kunden an die DCPI weiterleiten, die der Kunde mit dem vorliegenden Vertrag beauftragt, in seinem Namen solche von dem Anlagevermittler erhaltenen Aufträge als Stellvertreter des Kunden der Depotbank zu erteilen. Die Aufträge des Kunden werden durch die Depotbank gemäß der dem Kunden vorab mitgeteilten Ausführungsgrundsätze der Depotbank ausgeführt, sofern der Kunde keine ausdrückliche Weisung bezüglich des jeweiligen Ausführungsplatzes erteilt.
- 1.3 Zum Zwecke des Abschlusses des vorliegenden Vertrages binden die DCW und die DCPI den vertraglich gebundenen Vermittler als deren Stellvertreter und Erfüllungsgehilfen ein. Die fnt schließt den vorliegenden Vertrag mit dem Kunden ausschließlich im Namen von und damit als Stellvertreter der DCW und der DCPI im Rahmen der von fnt vorgesehenen, internet-basierten Onboarding-Strecke ab. Voraussetzung für den Vertragsschluss ist unter anderem, dass der Kunde auf einem in der Onboarding-Strecke vorgesehen Weg eine Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz durchgeführt hat. Der Vertragsschluss erfolgt vorbehaltlich der Eröffnung des Kundendepots und Kundenkontos bei der Depotbank. Die fnt wird den Kunden im Namen der DCW und der DCPI über die Annahme des Angebots auf Abschluss des vorliegenden Vertrages und im Namen der Depotbank über den Abschluss seines Konto- und Depotvertrages informieren.
- 1.4 Ergänzend zu diesem Vertrag gilt der beigefügte Nutzungsvertrag für die Nutzung der App und der Webseite des gebundenen Vermittlers (nachfolgend die „**Nutzungsbedingungen**“).

## 2 Inhalt und Umfang des Auftrags

### 2.1 Rahmenvertrag/Dienstleistungen

Der Kunde beauftragt den Anlagevermittler mit der Anlagevermittlung im Sinne des § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 KWG. Der Anlagevermittler wird dabei Aufträge des Kunden als Bote an die DCPI weiterleiten. Der Kunde bevollmächtigt die DCPI, die im Auftrag des Kunden vom Anlagevermittler erhaltenen Aufträge in Stellvertretung des Kunden zum Zwecke der Ausführung zu erteilen (Abschlussvermittlung im Sinne des § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 2 KWG).

**Die Ausführung eines unter diesem Vertrag vermittelten Kundenauftrags ist ausschließlich durch die Depotbank und auf das Kundendepot möglich.**

Der Anlagevermittler und DCPI sind berechtigt, Aufträge des Kunden abzulehnen, insbesondere, wenn aufsichtsrechtliche Gründe entgegenstehen.

Während der gesamten Geschäftsbeziehung der Parteien gilt der nachfolgende Vertrag als Rahmenvertrag für die jeweils erfolgende Anlagevermittlung durch den Anlagevermittler und Abschlussvermittlung der DCPI.

## **2.2 Spektrum der vermittelten Finanzinstrumente**

Dem Kunden wird unter diesem Rahmenvertrag eine breite Auswahl an Finanzinstrumenten angeboten, die von Dritten emittiert werden. Eine Aufstellung der Kategorien vermittelbarer Finanzinstrumente findet sich auf der Webseite von [finanzen.net](http://finanzen.net) zero.

## **2.3 Kundenklassifizierung**

Der Kunde wird unter diesem Rahmenvertrag als Privatkunde (§ 67 Abs. 3 WpHG) eingestuft.

## **2.4 Keine Anlageberatung oder unabhängige Honorar-Anlageberatung**

Der Anlagevermittler und die DCPI erbringen weder Anlageberatung noch unabhängige Honorar-Anlageberatung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG).

## **2.5 Umfang und Pflichten der Vermittlung**

Soweit dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages Informationen wie z.B. Verkaufsprospekte, wesentliche Anlegerinformationen von Investmentvermögen und Werbematerial und sonstige, gesetzlich vorgeschriebene Informationen durch Verlinkung z.B. auf die jeweilige Webseite des Emittenten zur Verfügung gestellt werden, prüfen der Anlagevermittler und DCPI diese Informationen nicht auf ihre inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit oder plausibilisieren diese Informationen.

## **2.6 Execution only für nicht-komplexe Finanzinstrumente**

Der Anlagevermittler und DCPI bieten für Finanzinstrumente, die gemäß § 63 Abs. 11 Ziff. 1 WpHG nicht-komplex sind (z.B. typische börsengehandelte Aktien, börsengehandelte Fonds und ETFs sowie Anleihen mit normaler Ausgestaltung), ihre vertragsgegenständlichen Dienstleistungen (Ziff. 2.1) nur im Rahmen eines reinen Ausführungsgeschäftes (sog. Execution Only) an. Weder der Anlagevermittler und DCPI, noch die Depotbank werden in diesem Fall die Angemessenheit des Finanzinstruments für den Kunden prüfen, sondern lediglich den entsprechenden Auftrag des Kunden entsprechend seiner Weisung ausführen.

## **2.7 Beratungsfreies Geschäft für komplexe Finanzinstrumente/Angemessenheitsprüfung**

Der Anlagevermittler und DCPI bieten für komplexe Finanzinstrumente (z.B. börsengehandelte strukturierte Produkte wie Optionsscheine, Zertifikate und strukturierte Anleihen) ihre vertragsgegenständlichen Dienstleistungen (Ziff. 2.1) nur im Rahmen eines beratungsfreien Geschäfts an. Der Anlagevermittler und DCPI werden ausschließlich auf der Grundlage der vom Kunden gemachten Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen die Angemessenheit des von ihm beauftragten komplexen Finanzinstruments prüfen.

Der Kunde ist zu diesem Zweck verpflichtet, im Rahmen seiner Befragung inhaltlich richtige und vollständige Informationen zu erteilen.

Der Anlagevermittler und DCPI werden weder die Geeignetheit des Finanzinstrumentes für den Kunden überprüfen, noch Empfehlungen an den Kunden erteilen, die seine persönlichen Umstände berücksichtigen.

## **2.8 Keine Depotbeobachtung/Einsehen der Wertentwicklung**

Die Vermittlung unter diesem Vertrag stellt eine punktuelle Dienstleistung dar, die mit erfolgter Übermittlung des vom Kunden erteilten Auftrags erfüllt ist. Der Anlagevermittler, DCPI und die Depotbank beobachten die von dem Kunden auf seinem Depot gehaltenen Finanzinstrumente nach Auftragsausführung nicht.

Der Kunde kann sich in seinem geschützten Bereich auf der Webseite von finanzen.net zero laufend in seinem Account (nachfolgend der „Account“) anmelden und die Wertentwicklung der von ihm in seinem Depot gehaltenen einzelnen Finanzinstrumente einsehen.

## **2.9 Kein Eigentum und Besitz an Kundengeldern**

Weder der Anlagevermittler noch DCPI sind befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren des Kunden zu verschaffen.

## **3 Auftragsausführung**

### **3.1 Einsichtsrecht**

Der Kunde räumt dem Anlagevermittler hiermit das Recht ein, alle Daten betreffend seine Kundenbeziehung zur Depotbank einzusehen, soweit dies zur Ausführung dieses Vertrages erforderlich ist. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Einsichtnahme in seinen Depotbestand und seinen Kontostand. Nähere Regelungen finden sich in den Nutzungsbedingungen.

### **3.2 Erteilung von Wertpapieraufträgen**

Sofern Kunden im Rahmen dieses Vertrages Weisungen in Bezug auf den Erwerb oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten erteilen, erfolgt die Übermittlung ausschließlich über folgende Kommunikationswege:

Nach Anmeldung des Kunden in seinen Account auf der Webseite von finanzen.net zero kann der Kunde in seinem persönlichen Handelsbereich Weisungen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten erteilen, die der Anlagevermittler an DCPI und diese im Namen des Kunden an die Depotbank zur Ausführung weiterleitet. Der Anlagevermittler und DCPI haben keinen Einfluss auf die Ausführung eines Auftrags. Voraussetzung für die Annahme und Ausführung eines Auftrages durch die Depotbank ist im Fall einer Kauforder eine hierfür ausreichende Deckung des bei der Depotbank geführten Verrechnungskontos des Kunden (nachfolgend „**Buying Power**“). Sofern diese für die Auftragsdurchführung nicht ausreicht, wird der Auftrag durch den Anlagevermittler abgelehnt.

Buying Power im Sinne dieses Vertrages ist der gebuchte Kontostand des Verrechnungskontos vor Beginn des Handelstages erhöht um intraday ausgeführte Verkäufe, gemindert um die ausmachenden Beträge für offene und ausgeführte, aber noch nicht abgerechnete Käufe sowie aufgegebene Überweisungen des Kunden.

Die Buying Power wird dem Kunden in seinem persönlichen Handelsbereich auf der Webseite von finanzen.net zero angezeigt.

Der Anlagevermittler führt im Vorfeld einer Verkaufs-Order basierend auf Informationen der Depotbank eine Bestandsprüfung des Kundendepots durch und stellt auf diese Weise sicher, dass es nicht zu Leerverkäufen kommt.

Der Anlagevermittler und DCPI nehmen keine Aufträge über den Erwerb oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten per Telefon, Ticketsystem oder E-Mail entgegen.

### **3.3 Reklamationen/Nachfragen**

Für Nachfragen und Reklamationen im Zusammenhang mit diesem Vertrag steht dem Kunden im gesicherten Bereich seines Accounts die Möglichkeit zur Erfassung von Nachrichten zur Verfügung (Ticket-System).

Nur auf diesem Weg werden aus Gründen des Datenschutzes kontospezifische Auskünfte erteilt.

## **4 Berichterstattung (Reporting)**

Dem Kunden wird der Status seines einzelnen Wertpapierauftrages basierend auf Informationen der Depotbank in seinem geschützten Handelsbereich auf der Webseite von finanzen.net zero angezeigt. Aufträge des Kunden, die der Anlagevermittler und DCPI angenommen und an die Depotbank zur Ausführung weitergegeben haben, werden als „offen“ gekennzeichnet. Aufträge, deren Gültigkeit abgelaufen ist, werden als „gestrichen“ gekennzeichnet. Aufträge, die bereits von der Depotbank ausgeführt wurden, werden als „ausgeführt“ angezeigt. Aufträge, deren Annahme von der Depotbank noch nicht bestätigt wurden, werden als vorläufig angezeigt. Aufträge, die von der Depotbank abgelehnt wurden, werden als zurückgewiesen angezeigt. Eine Abrechnung, die die Details des weitergegebenen und von der Depotbank ausgeführten Wertpapierauftrages beinhaltet, wird nach Ausführung in das elektronische Postfach des Kunden auf der Webseite von finanzen.net zero eingestellt.

## **5 Pflichten des Kunden**

### **5.1 Mitteilungspflicht bei Änderungen von Kundenangaben**

Der Anlagevermittler berücksichtigt die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden lediglich dann, wenn Gegenstand seines Auftrages ein komplexes Finanzinstrument ist (siehe Ziffer 2.7 des vorliegenden Vertrages) und auch nur in dem Umfang, wie sie vom Kunden dargelegt worden sind. Die von dem Kunden im Kundenbefragungsbogen erteilten Angaben bilden somit eine wichtige Grundlage für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen (Ziff. 2.1). Der Kunde ist daher verpflichtet, Änderungen seiner bei Begründung der Geschäftsbeziehung gemachten Angaben in dem online zur Verfügung gestellten Kundenbefragungsbogen unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt keine Information über solche Veränderungen, dürfen der Anlagevermittler und DCPI von der Aktualität der letzten, ihr vom Kunden mitgeteilten Angaben ausgehen.

Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, sonstige Änderungen, die für die Durchführung des vorliegenden Vertrages relevant sind, z.B. Namens- oder Adressänderungen und Änderungen geldwäscherechtlich relevanter Angaben, unverzüglich im gesicherten Bereich seines Accounts mitzuteilen.

## 5.2 Prüfungspflicht

Falls vom Kunden erwartete Rechnungsabschlüsse, Depotaufstellungen oder Vermögensausweise diesem in seinem elektronischen Postfach nicht zugehen, wird er den Anlagevermittler unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (z.B. Wertpapierrechnungen).

## 5.3 Kapitalmaßnahmen

Bei Kapitalmaßnahmen informiert die Depotbank den Kunden grundsätzlich auf elektronischem Wege (elektronisches Postfach). Soweit erforderlich informiert der Kunde den Anlagevermittler im gesicherten Bereich seines Accounts über die Ausübung etwaiger ihm zustehender Wahlrechte.

## 6 **Kommunikationswege**

Alle Informationen, die der Anlagevermittler oder DCPI dem Kunden aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder den gesetzlichen Vorgaben zu übermitteln haben, werden ausschließlich elektronisch im gesicherten Bereich seines Accounts oder in sein elektronisches Postfach übermittelt werden.

## 7 **Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden**

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber dem Anlagevermittler oder der DCPI auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, diesen seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Werden dem Anlagevermittler oder der DCPI eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, dürfen sie denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn dem Anlagevermittler oder der DCPI bekannt ist, dass der dort Genannte (z.B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihnen dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

## 8 **Vermittlungsentgelt/Zahlungsmodalitäten**

Für die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen (Ziff. 2.1) erhebt die DCW von dem Kunden je Wertpapierauftrag ein Vermittlungsentgelt (nachfolgend das „**Vermittlungsentgelt**“) gemäß aktuellem Preis- und Leistungsverzeichnis der DCW (nachfolgend „**PLV DCW**“). Hinsichtlich des Vermittlungsentgelts und den Zahlungsmodalitäten wird im Übrigen auf die „Zusatzvereinbarung gemäß Nr. 8 der Rahmenvereinbarung Anlage- und Abschlussvermittlung mit DonauCapital Wertpapier GmbH („DCW“) und DonauCapital Pure Investment GmbH („DCPI“)“ („**Zusatzvereinbarung**“) verwiesen.

Für gesondert vom Kunden beauftragte Leistungen gelten die Bestimmungen des PLV DCW.

Das jeweils gültige PLV DCW kann auf der Webseite von [finanzen.net](http://finanzen.net) zero abgerufen werden und ist Bestandteil dieses Vertrags.

## 9 Änderungen dieses Rahmenvertrages

Änderungen dieses Rahmenvertrages und der jeweils gültigen Nutzungsbedingungen werden dem Kunden vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens auf der Handelsplattform [finanzen.net zero](https://finanzen.net) angeboten. Der Kunde kann die Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens durch Klicken des hierfür in seinem Handelsbereich auf der Webseite von [finanzen.net zero](https://finanzen.net) eingestellten Zustimmungs-Button annehmen.

## 10 Vertragsbeendigung

### 10.1 Ordentliche Kündigung

Der Kunde ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung in Textform (z.B. per E-Mail) zu kündigen.

Die übrigen Parteien sind nur gemeinsam zur Kündigung dieser Vereinbarung berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats in Textform (z.B. per E-Mail).

### 10.2 Außerordentliche Kündigung

Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

### 10.3 Auswirkungen einer Kündigung auf das Kundendepot

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Depotbank führt die Kündigung des vorliegenden Vertrages, gleich aus welchem Grund, automatisch zur Kündigung des Vertrages mit der Depotbank.

## 11 Haftung

Die Vermittler werden diesen Rahmenvertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes ausführen. Die Vermittler übernehmen keine Gewähr für einen bestimmten Anlageerfolg.

## 12 Datenschutz

Die Vermittler verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Einzelheiten hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Angebots [finanzen.net zero](https://finanzen.net) enthalten die Datenschutzerklärungen, die unter [www.donaucapital.de/datenschutz.html](https://www.donaucapital.de/datenschutz.html) sowie [www.finanzen.net/zero/datenschutz](https://www.finanzen.net/zero/datenschutz) abrufbar sind.

### 13 Allgemeine Bestimmungen

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon nicht berührt.

---

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

#### Anlagen

- Nutzungsvertrag der finanzen.net zero GmbH für die Nutzung deren Webseite und App
- Informationen der DonauCapital Wertpapier GmbH und DonauCapital Pure Investment GmbH über den Umgang mit Interessenkonflikten
- Vorvertragliche Informationen über die DonauCapital Wertpapier GmbH und die DonauCapital Pure Investment GmbH
- Basisinformationen zu Funktionsweise und Risiken ausgewählter Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumente
- Preis- und Leistungsverzeichnis der DonauCapital Wertpapier GmbH
- Zusatzvereinbarung gemäß Nr. 8 der Rahmenvereinbarung Anlage- und Abschlussvermittlung mit DonauCapital Wertpapier GmbH („DCW“) und DonauCapital Pure Investment GmbH („DCPI“)